



Allgemeine Segelanweisungen VC-Cup – 2025

Wir wollen fairen Sport (WR 2)

Inhalt

1	Dokumentenkonzept	2
2	Regeln - Reihenfolge der Anwendung	2
3	Werbung.....	2
4	Teilnahmeberechtigung und Klasseneinteilung.....	3
5	Meldung	4
6	Start.....	4
7	Wettfahrtabbruch	8
8	Wettfahrtaufgabe	8
9	Wertung	8
10	Preise.....	9
11	Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung.....	9
12	Sicherheitsbestimmungen	9
13	Autopilot	9
14	Nachtregatten	10
15	Haftungsausschluss	10
16	Versicherung	10

Allgemeine Segelanweisungen



1 Dokumentenkonzept

Für den VC-Cup gilt folgendes Dokumenten-Konzept:

1. Reglement VC - Cup
2. Allgemeine Segelanweisungen (vorliegendes Dokument)
3. Ausschreibung pro Regatta

falls notwendig:

Ergänzende Segelanweisungen pro Regatta

In den allgemeinen Segelanweisungen sind die grundlegenden, an allen Regatten des VC-Cup zur Anwendung kommenden, Segelregeln beschrieben. Abweichende Regeln und Anweisungen müssen in den speziellen Segelanweisungen pro Regatta beschrieben sein.

2 Regeln - Reihenfolge der Anwendung

An den Regatten des VC-Cups kommen die nachfolgend aufgeführten Regeln und Reglemente in der angegebenen Reihenfolge zur Anwendung:

1. WORLD SAILING RULES / Wettfahrtregeln
2. Swiss-Sailing Bestimmungen
3. Schweizer Binnenschiffahrtsgesetz
4. Allgemeine Segelanweisungen des VC-Cup
5. Reglement des VC-Cup und Klassenvorschriften bei Einheitsklassen
6. Ausschreibung pro Regatta
7. Spezielle Sicherheitsanweisungen des durchführenden Klubs*
8. Spezielle Segelanweisungen pro Regatta*
9. Vermessungsvorschriften Swiss Rating System und Yardstick (YS)

Mit * markierte Dokumente können in der Regattaausschreibung enthalten sein.

3 Werbung

Bei den Regatten im Rahmen des VC-Cup ist Werbung gemäss den Ausführungsbestimmungen von Swiss Sailing zur ISAF Regulation 20 "Werbung" zulässig. Jede Art von Werbung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr geht in jedem Fall zu Lasten des Skippers oder Inhabers des werbetragenden Bootes. Die gültigen Werbebewilligungen sind auf der Homepage von Swiss Sailing aufgeführt.

Teilnehmende mit Werbung, aber ohne Bewilligung von Swiss Sailing, sind an einer Regatta des VC-Cups nicht startberechtigt (DNC).



4 Teilnahmeberechtigung und Klasseneinteilung



4.1 Zugelassene Bootsklassen

Für die Teilnahme an den Regatten des VC-Cup sind nur Yachten zugelassen.

Jeder Verein kann noch zusätzliche Klassen anfügen, wie z.B. Jollen oder Mehrumpfboote. Diese Klassen zählen aber nicht zum VC-Cup.

4.2 Gruppeneinteilungen - - Klassenflagge- Startnummern

Die Boote werden gemäss ihrem Leistungspotential in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse	TCF	Einteilung	Klassenflagge am Start	Startnummern
Racer	Nein	Racer Open	Zahlenwimpel 1 	001 - 099
		Racer 1		100 - 199
		Racer 2		200 - 299
Cruiser VCR	Ja	Cruiser VCR	Zahlenwimpel 2 	400 - 499
Zusatzklassen	Nach Klassenvorschriften		Klassenflagge	500 - 799

4.3 Bootsführerschein & weitere allgemein gültige Vorschriften

Der verantwortliche Schiffsführer muss im Besitz eines gültigen Schiffsführerausweises sein. Boot und Ausrüstung müssen dem CH-Binnenschiffahrtsgesetz und den dazugehörigen Verordnungen entsprechen. Im Weiteren gilt die interkantonale Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee.



5 Meldung

Die Anmeldung hat über die Webseite www.manage2sail.com zu erfolgen.
Die Links zu den Regatta-Anmeldungen findet man unter www.vc-cup.ch.

Eine Meldung gilt erst als komplett, wenn das Startgeld an die in der Regatta-Ausschreibung angegebene Bankverbindung überwiesen worden ist. Bei Zahlungen nach Meldeschluss ist die zusätzliche Nachmeldegebühr zu entrichten.

6 Start

6.1 Startnummern

Die Startnummern sind für die gesamte Saison gültig und können wie folgt bezogen werden:

- Während der Startnummernausgabe der einzelnen Regatten gemäss Ausschreibungen
- Während den Geschäftszeiten im Marina Sport, Kantonsstrasse 43, 6048 Horw oder in der Fallenbach Werft, Gersauerstrasse 89, 6440 Brunnen.

Bei der Montage an der Reling ist darauf zu achten, dass aus Sichtbarkeitsgründen die Startnummerunterkante auf Höhe Oberkante Deck ist.

Die Startnummern sind an den Bordwänden je backbords und steuerbords, **innerhalb einer Distanz von maximal 1.0 m vom Bug** gemessen, anzubringen. Boote ohne beidseits korrekt angebrachte Nummern werden nicht gewertet (DNS).

Die Cruiser VCR haben rote Startnummern zur besseren Kennzeichnung bei der Zeiterfassung.


6.2 Startreihenfolge

Die Regatten des VC-Cups werden nach Startgruppen gestartet.

Abweichende Startreihenfolgen müssen in der Regatta-Ausschreibung oder den speziellen Segelanweisungen beschrieben sein.



Die Standard-Startreihenfolge lautet:

Startgruppe	Reihenfolge	Klassenflagge	Start Nr.
Racer	1	Zahlenwimpel 1 	001-099 100-199 200-299
Cruiser VCR	2	Zahlenwimpel 2 	400-499
Zusatzklassen	*	offen	500-799

*) Einheitsklassen können je nach Geschwindigkeitspotenzial, zwischen den Standardklassen platziert werden. Die Startreihenfolge erfolgt dann gemäss der Ausschreibung der entsprechenden Regatta.

6.3 Startverfahren und Signale

Die Wettfahrten werden nach WR 26 mit optischen und akustischen Signalen gestartet, wobei das Ausbleiben eines Schallsignals keine Folgen hat.

Startprozedere Racer Open / Foiler - Sicherheitsanweisung

Während der Startphase (5min-Start) darf nicht gefoilt werden. Der Rumpf muss permanent Wasserkontakt haben. Wird gegen die Regel verstossen ist eine Disqualifikation die Folge (DSQ).

6.4 Signalisation des Startverfahrens bei mehreren Startgruppen im 5 Minuten Abstand (WR 26)

Zeit Minuten	Signale akustisch	Signale optisch	Bemerkungen
H-6	•	 AP oder L  oder N  ↓	Achtung, das nächste Signal folgt in ca 1 Minute
H-5	•	Klassenflagge z.B.  ↑	Ankündigungssignal für die erste Startgruppe
H-4	•	 P oder I  , oder  Z oder BF  ↑	Vorbereitungssignal
H-1	• lang	 P oder I  , oder  Z oder BF  ↓	Beginn 1 Minuten Verbotzeit für Regel 30.x
H	•	1er Wimpel  ↓ und 2er Wimpel  ↑	Start Startgruppe 1, Ankündigungssignal Startgruppe 2 -> Fortsetzung H-4



Das Startverfahren kann sinngemäss für weitere Startgruppen fortgesetzt werden. Mit Ausnahme der sich ändernden Klassenflaggen bleibt sich der Ablauf und die Signalisation gleich.

Abweichende Startverfahren, z.B. Startsignal der ersten Startgruppe ist **nicht** Ankündigungssignal der nächsten Startgruppe, sind in den Regatta-Ausschreibungen oder den speziellen Segelanweisungen explizit erwähnt.

Startzeiten können von der Ausschreibung abweichen, der Regattaleiter entscheidet darüber.



Massgebend sind immer die Flaggen, nicht das Schallsignal.

6.5 Signalisation Einzelrückruf (WR 29.1)

Zeit Minuten	Signale akustisch	Signale optisch	Bemerkungen
H+...	• zwingend	 X bis max. 4 Sek. nach dem Startsignal	Einzelrückruf nur bei Flagge "P" oder "I"
Bei Rückkehr		 X	Streichen spätestens nach 4 Min. (Rückkehr i.O.)

Zurückkehrende Boote dürfen das Startprozedere der nachfolgenden Startgruppen nicht behindern, sondern haben sich von diesen Booten frei zu halten. Sie müssen innerhalb von 4 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sein (ausser bei Start mit Black Flag).

6.6 Signalisation Allgemeiner Rückruf (WR 29.2)

Zeit Minuten	Signale akustisch	Signale optisch	Bemerkungen
H+...	••	1. Hilfsstander  ↑ bis max. 15 Sek. nach dem Startsignal	Allgemeiner Rückruf
H-6	• lang	1. Hilfsstander  ↓	Achtung, das nächste Signal folgt in 1 Minute
H-5	•	Standard-Startverfahren gemäss 6.4.	Neustart unmittelbar nach der Rückkehr aller Boote. Spätestens nach 5 Minuten.

Die bereits begonnene Startprozedur der nächsten Gruppe, welche der durch den allgemeinen Rückruf begonnenen Startgruppe folgt, wird abgebrochen. Die vom allgemeinen Rückruf betroffene Startgruppe startet unmittelbar nach Rückkehr aller Boote, spätestens nach 5 Minuten, neu. Die Startreihenfolge der Startgruppen bleibt erhalten.



6.7 Startstrafen

Es gelten die WR 30 betreffend Startstrafen und Entlastungsmöglichkeiten

6.8 Freihaltepflicht

Der Start- und der Zielraum sind von nichtstartenden respektive von bereits durch das Ziel gegangenen Booten, bei Androhung einer Disqualifikation (DSQ), freizuhalten.

6.9 Annahmen von Strafen während einer Wettfahrt

Es gilt WR 44 - Strafen zum Zeitpunkt eines Vorfalles.

Ein Boot, welches eine Strafe annimmt, muss sich so bald wie möglich nach dem Vorfall freisegeln und unverzüglich die geforderte Anzahl von Drehungen in der gleichen Richtung ausführen.

Ein Boot kann sich mit einer Ein-Drehungsstrafe (eine Wende und eine Halse) von einer Bahnmarkenberührung entlasten.

Von allen anderen Reglementverstößen kann es sich nur mit zwei kompletten Drehungen entlasten.

7 Wettfahrtabbruch

Bei Sturmwarnung (90 U/Min.) im Regattaraum wird die Wettfahrt durch den Regattaleiter abgebrochen. Ein Wettfahrtabbruch kann zudem durch die Flagge N und 3 Schallsignale signalisiert werden oder über den VC-Cup whatsapp Info-Channel.

8 Wettfahrtaufgabe

Gibt ein Teilnehmer eine Wettfahrt auf, so muss er sich bei einem Kontrollboot oder der Wettfahrtleitung unverzüglich abmelden.

Die entsprechenden Handy-Nummern sind in den Sicherheitsanweisungen, bzw. in den Segelanweisungen der entsprechenden Regatta, aufgeführt.

9 Wertung

Für die Einteilung in die Klassen gilt das VC-Cup Reglement.

Die Wettfahrten werden nach dem "low-point" System gemäss WR gewertet.

Für die Jahreswertung gilt das VC-Cup Reglement.

9.1 Streichresultate

Werden an einer Regatta vier oder mehr Wettfahrten gesegelt, so wird das schlechteste Resultat gestrichen.



10 Preise

Es werden Preise für die ersten drei Ränge der Klassen Schnellste Yacht, Racer 1, Racer 2, Cruiser VCR sowie an Zusatzklassen vergeben.

Zusätzlich steht ein Wanderpreis für die «Schnellste Yacht» bereit.

Die Preise werden an der Rangverkündigung vergeben. Ein Versand findet nicht statt.

11 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

Sofern in den Segelanweisungen keine abweichenden Bestimmungen enthalten sind, müssen Proteste innerhalb einer Stunde nach Zieldurchgang des letzten Bootes in der letzten Wettfahrt des Tages dem Regattakomitee eingereicht werden. Jedes Boot das protestieren will, muss dies am Zielboot der Wettfahrtleitung mitteilen. Über Ort und Zeit der Protestverhandlung entscheidet der Wettfahrtleiter am schwarzen Brett.

12 Sicherheitsbestimmungen

Jedes Boot muss ausreichend Rettungsmittel für alle Personen an Bord, gemäss Schweizer Binnenschiffahrtsgesetz mitführen. Jeder Teilnehmer ist für das Tragen eines den Bedingungen angemessenen, persönlichen Auftriebsmittel selbst verantwortlich.

Der VC-Cup Veranstalter stellt einen WhatsApp-Informationskanal zur Verfügung. Über diesen Kanal werden wichtige und sicherheitsrelevante Informationen vor und während den Regatten kommuniziert. Zugangsdaten für die Registrierung sind unter www.vc-cup.ch und in den Regattaausschreibungen publiziert.

12.1 Schwimmwestenobligatorium

Bei Sturmvorwarnung und Sturmwarnung, sowie von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang und beim Hissen der Signalflagge "Y", ist das Tragen von persönlichen Auftriebsmitteln für alle Teilnehmer obligatorisch. Dies gilt auch für die Zeiten vor, zwischen und nach den einzelnen Wettfahrten einer Regatta.

Boote die gegen das "Schwimmwestenobligatorium" verstossen werden von der Wettfahrtleitung verhandlungslos disqualifiziert (DNE).

13 Autopilot

Der Autopilot-Einsatz ist nur bei einer Person an Bord erlaubt. Der Bootsführer muss jederzeit für die Sicherheit und das Einhalten der korrekten Vortrittsregeln garantieren.

Der Autopilot darf nur nach Kompasskurs programmiert sein.



14 Nachtregatten

- Boote ohne die vorgeschriebene Beleuchtung werden disqualifiziert (DSQ).
- Es sind nur Crews von mindestens 2 Personen zugelassen.

Weitere Sicherheitsbestimmungen für Nachtregatten sind in der Segelanweisung der betreffenden Nachtregatta publiziert.

15 Haftungsausschluss

Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers, zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder gegebenenfalls aufgibt (siehe WR 4).

Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.

16 Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung (Schweizer Recht) mit Gültigkeit für alle Wettfahrten verfügen.



Historie Änderungen:

Feb 2014	Kap. 12.1 – Input Tech Kommission	Präzisierungen
Jan 2016	Kap 3 und 4.3 Ausnahmen für Clubs die nicht Swiss-Sailing Mitglieder sind Kap 5 Meldung /Nachmeldungen Kap 6.1 Startnummern /Position Kap 13 Funkmitteilungen /für Tracker	Anpassungen auf Input von SKS Präzisierung Input Tech Kommission Präzisierung
März 2017	4.2 Gruppeneinteilungen / Startnummern 6.2 Startreihenfolge 9 Wertung / 10 Preise	Neue Klasseneinteilungen, neue Startgruppen (Vorstand)
März 2018	13 Autopilot 14 Nachregatta	Präzisierung in Benutzung Anpassung da Nachregatten wieder auf dem Programm stehen.
März 2019	4 Teilnahme und Gruppeneinteilung 5 Meldung, 6 Start	Diverse Anpassungen an der Beschreibung der Klasseneinteilung auf Grund des Wechsels zu mange2sail
März 2020	4.2 Gruppeneinteilung 6.2 Startreihenfolge, 9 Wertung 10 Preise	Zusatzklasse eingefügt Mit Zusatzklasse ergänzt Preisvergabe erweitert
Januar 2021	Diverse Kapitel	Diverse kleinere Anpassungen
Februar 2022	Diverse Kapitel	Diverse kleinere Anpassungen
Februar 2023	6.1 Start	Neue Startnummern
Feb. 2024	6.1 Startnummern	Neue Ausgabestellen für Startnummern
Feb. 2025	Diverse Kapitel	Anpassungen an VCR, Info Channel, Wettfahrtabbruch, Nachregatta